

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3317

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion Die Linke)

Drucksache 7/9132

Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der Vergangenheit kam es auch in Brandenburg zu Gewaltdelikten gegen Obdachlose oder durch die Täter für obdachlos gehaltene Menschen. Bei den Fragen 4 bis 8 bitte nur Veränderungen angeben, die sich seit der Beantwortung der Anfrage zu den Vorjahreszeiträumen ergeben haben.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden mit Stand vom 28. Januar 2024 alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“; Unterthema „gesellschaftlicher Status“ berücksichtigt und einer manuellen Auswertung unterzogen. Opfer im Sinne der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sind natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.

Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatisik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren.

Frage 1: Wie viele Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status wurden im Jahr 2023 in Brandenburg erfasst und welche Ermittlungsverfahren schlossen mit welchem Ergebnis ab? (Bitte nach Datum, Ort, Delikt, Alter und Geschlecht des/der Opfer sowie des/der Täter darstellen!)?

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden neun politisch motivierte Straftaten in diesem Sachzusammenhang registriert. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2: Welche Nachmeldungen gab es für den Vorjahreszeitraum, die in der Antwort auf die vorangegangene Anfrage nicht erfasst waren?

zu Frage 2: Es wurden keine Straftaten nachgemeldet.

Frage 3: Welche der unter der Frage 1 aufgelisteten Straftaten wurden seitens der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden als politisch motivierte Straftaten eingeordnet?

zu Frage 3: Die zu der Frage 1 aufgeführten neun Straftaten wurden als politisch motivierte Delikte einklassifiziert.

Frage 4: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer bei solchen Straftaten ein?

Frage 5: Welche Gründe gibt es aus Sicht der Landesregierung für nicht angezeigte Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder vor zu ergreifen, um das Anzeigeverhalten von Opfern solcher Straftaten zu verbessern?

zu den Fragen 4 und 5: Auf die Antwort der Landesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Nr. 2368 (Drucksache 6/5967) wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand.

Frage 6: Ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status Bestandteil der Polizeiausbildung bzw. gibt es besondere Schulungsangebote?

zu Frage 6: In Ausbildung und Studium wird der polizeiliche Umgang mit Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher sozialer Identität oder Zuordnung (ethnische, religiöse oder nationale Minderheiten, unterschiedliche geschlechtliche Identitäten, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus unterschiedlichen Schichten, Milieus oder „Szenen“) allgemein, jedoch nicht in gesondert für jede spezielle Bevölkerungsgruppe geschaffenen Lehrveranstaltungen behandelt. In erster Linie geht es also um den Umgang mit Diversität an sich.

Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund des gesellschaftlichen Status auch Inhalt von Lehrveranstaltungen.

Im Rahmen des Bausteins 2 „Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation“ der Reihe „Trainings sozialer Kompetenzen“ in der Ausbildung für den mittleren und im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird neben dem polizeilichen Umgang mit Menschen aus anderen (nationalen) Kulturräumen auch der Umgang mit Angehörigen unterschiedlicher gesellschaftlicher Statusgruppen exemplarisch thematisiert.

Wertpluralismus ist eine der Schlüsselkompetenzen, die in diesem Zusammenhang vermittelt wird. Das beinhaltet auf der Verhaltens- und Einstellungsebene die kritische Reflexion eigener Vorurteile und Handlungsmuster - insbesondere im Umgang mit gesellschaftlichen Minderheiten.

Der Umgang mit Angehörigen unterschiedlichster gesellschaftlicher Statusgruppen wird außer in den oben erwähnten Trainings sozialer Kompetenzen vor allem auch aus der Perspektive der verschiedenen Fachdisziplinen in mehreren Lehrveranstaltungen thematisiert. So werden Gewaltstraftaten im Rahmen des Studiums und der Ausbildung unter anderem im Strafrecht und in der Kriminologie behandelt.

In diesem Kontext werden auch Straftaten, bei denen Obdachlose oder durch die Täter für obdachlos gehaltene Menschen Opfer werden, behandelt und der besondere Umgang mit jeglichen Opfern von Gewaltdelikten vermittelt. Empathie und Perspektivwechsel sind dabei wichtige Werkzeuge für die polizeiliche Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls.

In der polizeilichen Weiterbildung des Landes Brandenburg existieren verschiedene Angebote unter anderem regelmäßig zentral an der Hochschule der Polizei durchgeführte Fachtage Opferschutz, Thementage Opferschutz und zweitägige Seminare Opferschutz. Ergänzt wird das Weiterbildungsangebot durch eine jährliche zentrale Konferenz der Opferschutzbeauftragten des Landes Brandenburg.

In dem Seminar mit dem Titel „(unbewusste) Vorurteile, Rassismus und Demokratische Resilienz“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, sich kritisch mit den unterschiedlichen Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Polizei und Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Dabei spielen auch Aggressionen gegen Menschen unterschiedlichster Statusgruppen eine wichtige Rolle. Durch Referate, Gruppenübungen und Diskussionen werden die unterschiedlichen Arten von Stereotypen und Vorurteilen sowie ihre Ursachen greifbar und erfahrbar gemacht. Dieses Seminar ist allen Bediensteten der Polizei des Landes Brandenburg zugänglich und kann inhaltlich jederzeit angepasst werden, um auf aktuelle Geschehnisse reagieren zu können.

Darüber hinaus steht jeder Polizeibeamtin beziehungsweise jedem Polizeibeamten im Wissensspeicher des Landesportals ein sogenannter „Opferschutzkompass“ zum Umgang mit Opfern von Straftaten allgemein sowie zum Umgang mit speziellen Opfergruppen als Selbstlernmaterial zur Verfügung. In diesem kompakten Nachschlagewerk wurden Empfehlungen sowohl zielgruppenorientiert (etwa für Ersteinschreitende oder die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung) als auch opfergruppenspezifisch aufbereitet. Hinweise für den Umgang mit Opfern von Straftaten aufgrund ihres sozialen Status sind aufgrund der Nähe zum Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ auch unter dem Kapitel „Opfer politisch motivierter Kriminalität und Hasskriminalität“ zu finden.

Frage 7: Welche Hilfs- bzw. Beratungsangebote für Opfer von aufgrund des gesellschaftlichen Status existieren in Brandenburg? Sind weitere in der Zukunft geplant?

zu Frage 7: Auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 6 der Kleinen Anfrage Nr. 2368 (Drucksache 6/5967) wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2023 bis zu elf psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter im Land Brandenburg tätig waren.

Frage 8: Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage obdachloser Menschen in Brandenburg ein?

zu Frage 8: Auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 7 der Kleinen Anfrage Nr. 2368 (Drucksache 6/5967) wird verwiesen. Sie hat weiterhin Bestand.

Anlage/n:

1. Anlage

Politisch motivierte Straftaten im Begründungszusammenhang "gesellschaftlicher Status"
01.01. - 31.12.2023

Nr.	Tatort	Tatzeit	Delikt	Opfer Alter / Geschlecht	Täter Alter / Geschlecht	Bemerkungen
1	Wittenberge	01.01.2023	§ 188 StGB	-	57 / m	StA Neuruppin
2	Frankfurt (Oder)	24.05.2023	§ 130 StGB	-	43 / m	StA Frankfurt (Oder)
3	Potsdam	21.05.2023	VersG	-	-	StA Potsdam
4	Prenzlau	13.06.2023	§ 224 StGB	14, 15, 17 / m	37 / m	StA Neuruppin
5	Eberswalde	01.07.2023	§ 185 StGB	-	13, 11, 14, 12, 12, 11 / m	StA Frankfurt (Oder)
6	Müncheberg	19.02.2023	§ 185 StGB	-	39 / m	StA Frankfurt (Oder)
7	Prenzlau	03.09.2023	§ 188 StGB	-	59 / w	StA Neuruppin
8	Neuzelle	26.05.2023	§ 188 StGB	-	65 / w	StA Frankfurt (Oder)
9	Wittenberge	12.12.2023	§ 188 StGB	-	-	in Bearbeitung